

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
KG KIRCHBACH
BEBAUUNGSPLAN
(34. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund der §§ 68 - 72 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird, ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung der Bebauungsplan für die KG Kirchbach abgeändert (34. Änderung). Die Planblätter 7536-73/1, 7536-80/2 und 7436-80/4 (KG Kirchbach) werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführten und von Dipl.-Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. 0695/B34/05 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: